

I. Vertrag

1. Vertragsparteien

a) Kundschaft:

Muster AG
Musterstrasse 8, Postfach 32, 9000 Musterdorf

vertreten durch

Max Mustermann, Geschäftsleiter

Rechnungsadresse wie oben

Andere Rechnungsadresse (bitte unten aufführen):

b) Beauftragte:

FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Wissenstransferstelle WTT-FHS, FHS St.Gallen,
Rosenbergstrasse 59, 9001 St.Gallen

vertreten durch:

Wählen Sie ein Element aus.

2. Inhalt

a) Die FHS St.Gallen realisiert für die Kundschaft mit einem Team von vier bis sechs FHS-Studierenden der Betriebsökonomie des 3. Semesters und drei das Team betreuende Dozierende (Projekt-, Informatik- und Statistik-Coach) eine Unternehmensanalyse in Form einer Teamarbeit. Dieser Praxisprojekt-Auftrag trägt den Titel:

Unternehmensanalyse für die **Muster AG**

b) Die Praxisprojekt-Arbeit stützt sich auf den an der FHS gelehrtten Stoffplan und beinhaltet die folgenden vorgegebenen Methoden und Arbeitsteile, welche das Projekt-Team verbindlich für seine Kundschaft und ihr Unternehmen oder ihre Organisation zu bearbeiten hat. Die Kundschaft kann im Gegensatz zu anderen Praxisprojekten keine spezifischen Projektziele fordern, sondern erhält diese folgenden Ergebnispakete:

- Situationsanalyse für Unternehmen und seine Umwelt
- Ausblickanalyse für Unternehmen und seine Umwelt
- Kleine Kundenzufriedenheitsanalyse (ca. 30 Telefoninterviews)
- Abgeleitete SWOT-Analyse
- Optionale strategische Stossrichtungen
- Massnahmenprogramm

c) Die SWOT-Analyse zeigt die Stärken/Schwächen sowie Chancen/Gefahren des Unternehmens und seiner strategischen Geschäftseinheiten auf. Die Daten dafür stammen aus der Situations- und Ausblickanalyse (umfangreiche Datenrecherche über Unternehmen, seine Umwelt und Branche auf den Zeitachsen gestern bis heute resp. heute bis morgen) und aus der kleinen Kundenzufriedenheitsanalyse. Mit der Erarbeitung von optionalen

strategischen Stossrichtungen werden Möglichkeiten für die Weiterentwicklung des Unternehmens aufgezeigt. Die operative Umsetzung dieser strategischen Stossrichtungen wird im Massnahmenprogramm dargelegt.

- d) Das Studierenden-Team verfasst einen verständlich formulierten Bericht, der die Ergebnisse aus der Anwendung der vorgegebenen Methoden am Kundenunternehmen transparent erläutert. Der Bericht umfasst etwa 60 Seiten (ohne Anhänge) und wird mit einem substantziellen Management Summary eingeleitet.
- e) Das Studierenden-Team präsentiert die Ergebnisse in Anwesenheit der Kundschaft und des Projekt-Coachs in den Räumlichkeiten der FHS St.Gallen (Rosenberg-strasse 59, St.Gallen) anfangs Januar des kommenden Jahres.

3. Projektdauer

- a) Die Projektarbeit beginnt Mitte September und endet mit der Präsentation vor der Kundschaft anfangs Januar des kommenden Jahres. Die Terminübersicht mit den detaillierten Angaben, insbesondere mit dem Präsentationstermin im Schulgebäude der FHS St.Gallen in St.Gallen, befindet sich im Kapitel II dieser Auftragsvereinbarung.

4. Pflichten der FHS St.Gallen

- b) Die FHS St.Gallen verpflichtet sich darauf hinzuwirken, dass die Projektarbeit durch das Studierenden-Team sorgfältig ausgeführt wird. Im Rahmen von Vorlesungslektionen werden die anzuwendenden Methoden und Vorgehensweisen den Studierenden integral und parallel zum Projektverlauf jeden Mittwochvormittag vermittelt. Ein Ökonomie-Dozierender (als Projekt-Coach), ein Informatik- und ein Statistik-Dozierender betreuen das Studierenden-Team intensiv und stehen ihm während der ganzen Projektdauer jeweils am Mittwoch zur Verfügung. Grundsätzlich findet in der Unternehmensanalyse-PPR1 ein Kontakt zwischen Projekt-Coach und Kundschaft einzig beim Kickoff-Meeting und bei der Schlusspräsentation statt.
- c) Die FHS St.Gallen verpflichtet sich sowie die Verfasser und den Projekt-Coach der Projektarbeit zur Diskretion und Geheimhaltung. Insbesondere verpflichtet die FHS St.Gallen sich und die genannten Personen, alles was sie bei ihrer Tätigkeit in persönlicher und sachlicher Hinsicht von der Kundschaft erfahren, was sie dabei feststellen und vorschlagen, ohne schriftliche Einwilligung der Kundschaft nicht an unbefugte Dritte weiterzugeben. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Projektarbeit. Jedes studentische Projektmitglied und der Projekt-Coach unterschreiben entsprechend bei Praxisprojektstart eine Vertraulichkeitserklärung, die sich als Vorlage in Kapitel III befindet.
- d) Die Haftung der FHS St.Gallen ist auf rechtswidrige Absicht und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Sie richtet sich im Übrigen nach den dem Verantwortlichkeitsgesetz des Kantons St.Gallen sowie Bestimmungen des Obligationenrechts.

5. Pflichten der Kundschaft

- a) Das auftraggebende Unternehmen
 - verfügt über verschiedene strategische Geschäftseinheiten,
 - hat einen Kundenstamm von mindestens 30 aktiven Kunden,
 - ist einverstanden, dass das Projekt auf das ganze Unternehmen und auf alle Geschäftseinheiten bezogen wird,
 - ist einverstanden, dass eine kleine Kundenzufriedenheitsanalyse mit ca. 30 telefonischen Interviews (u.U. auch einige persönliche) durchgeführt wird und gibt hierfür die entsprechenden Datensätze an das Team ab,
 - ist einverstanden, dass mit der von FHS St.Gallen gewählten Analyse-Methode gearbeitet wird.

- b) Die Kundschaft stellt dem Studierendenteam die für die Erfüllung dieses Vertrages notwendigen Unterlagen und Informationen (insbesondere auch Finanzdaten) zur Verfügung,
- c) Die Kundschaft stellt dem Studierenden-Team die für die Erfüllung dieses Vertrages notwendigen Unterlagen und Informationen zur Verfügung. Im Zuge von Markt- und Meinungsforschungen beinhaltet dies je nach Zielsetzung auch Datensätze von Kunden, Lieferanten, Mitarbeitenden sowie weiteren Anspruchsgruppen. Die Kundschaft bestätigt die Zulässigkeit der Datenweitergabe an das Projektteam und über allfällig notwendige Einwilligungen der betroffenen Personen für die vorgesehene Bearbeitung der Personendaten zu verfügen. Die Kundschaft garantiert die Einhaltung der anwendbaren Gesetze, Verordnungen und Vorschriften in den vom Projekt betroffenen Ländermärkten, insbesondere die Einhaltung der anwendbaren Datenschutzgesetze oder der Bestimmungen für den Versand von elektronischen Massenwerbesendungen.
- d) Im Rahmen der Auftragserfüllung erhält die Beauftragte als Auftragsverarbeiter Zugriff auf personenbezogene Daten der Kundschaft und bearbeitet diese ausschliesslich im Auftrag und nach Weisung der Kundschaft. Ohne anderslautende Weisung der Kundschaft werden die Daten in den Informatiksystemen der Beauftragten in der Microsoft Cloud gespeichert. Damit ist eine Datenübermittlung und Speicherung ausserhalb der Schweiz verbunden, die jedoch nur in Ländern mit einem gleichwertigen Datenschutz oder mit entsprechenden Garantien (Privacy Shield) auf der Basis der Datenschutzbestimmungen von Microsoft erfolgt. Der Kundschaft obliegt die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenweitergabe und der Datenbearbeitung durch die Beauftragte. Wird die Beauftragte von Dritten im Rahmen der Auftragserfüllung belangt, so wird sie von der Kundschaft vollumfänglich schadlos gehalten.
- e) Die Kundschaft benennt bis spätestens 3 Wochen vor Projektstart die kundenseitige Projektleitung, die dem Studierendenteam während der gesamten Projektdauer von Mitte September bis anfangs Januar zur Verfügung steht. Die kundenseitige Projektleitung begleitet das Team während der Projektumsetzungszeit und hält mit dem Team verschiedene Projektmeetings ab. Sie ist damit bereit, ein gewisses Mass an Eigenleistungen in Form von Zeiteinsatz zu erbringen, um dem Team bei der Informations- und Quellenbeschaffung sowie deren Bearbeitung und Interpretation behilflich zu sein. Dies betrifft insbesondere den Teil Situations- und Ausblickanalyse sowie die Kundenzufriedenheitsanalyse, wo persönliche Interviews und Meetings mit geschäftsleitenden Personen durchgeführt werden (mindestens drei Interviews). Die Kundschaft ist dabei gewillt, den Prozess der Analysen mit zu verfolgen und an den Ergebnissen teil zu haben.
- f) Die Kundschaft nimmt zur Kenntnis, dass die Analysen wissenschaftlich nicht exakt und teils unzureichend tief durchgeführt werden und deshalb keine Ergebnisse wie aus der professionellen Beratungsbranche zu erwarten sind. Die Ergebnisse sind aber methodisch saubere und neutrale Analysen und Einschätzungen über das Unternehmen von extern, die bisherige interne Einschätzungen bestätigen oder in Abrede stellen und neue Impulse verleihen können.
- g) Die kundenseitige Projektleitung beurteilt die Projektarbeit nach der Präsentation gemäss dem vom Projektcoach übergebenen Notenblatt. Diese Beurteilung beträgt ca. 25% der Gesamtbenotung des Projekt-Teams.

- 6. Vergütung**
- a) Das Honorar beträgt pauschal CHF 800.-- (exkl. MwSt.) und wird in der ersten Projekthälfte von der FHS St.Gallen in Rechnung gestellt.
 - b) Die Spesen (Reisespesen, Porti, Telefon- und Kopierauslagen, Druckkosten für Schlussberichte z.H. Kundschaft und FHS, etc.) werden vom Studierenden-Team nach Aufwand und in der Grössenordnung von CHF 500.-- direkt der Kundschaft in Rechnung gestellt. Das Projektteam orientiert die Kundschaft regelmässig über den Stand der Spesenkosten und vereinbart mit ihr allfällige ausserordentliche Aufwände.
- 7. Ergebnisse der Projektarbeit**
- a) Ergebnisse der Projektarbeit gehören der Kundschaft.
 - b) Sofern die Kundschaft die Ergebnisse der Projektarbeit nicht innert 20 Tagen seit Erhalt des Schlussberichts bei der FHS St.Gallen sperren lässt, ist die FHS St.Gallen berechtigt, die Ergebnisse der Projektarbeit in einer den Mitarbeitenden zugänglichen Datenbank zu speichern und Erkenntnisse aus der Projektarbeit für wissenschaftliche, nicht-kommerzielle Zwecke zu nutzen (Wissenstransfer Praxis/ Lehre). Sie wahrt dabei die Geschäftsgeheimnisse der Kundschaft und gibt keine vertraulichen Informationen der Kundschaft preis.
- 8. Schlussbestimmungen**
- a) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur in schriftlicher Form gültig.
 - b) Allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind nach Schweizer Recht zu beurteilen.
 - c) Gerichtsstand ist St.Gallen.

Ort: _____

Ort: St.Gallen

Datum: _____

Datum: 13. Mai 2019

Kundschaft:
 Muster AG

Beauftragte:
 FHS St.Gallen, Hochschule für
 Angewandte Wissenschaften

Max Muster

Prof. Peter Müller, Leiter
 Wissenstransferstelle

Max Muster

Claudia Brönimann, Stv. Leiterin
 WTT-FHS